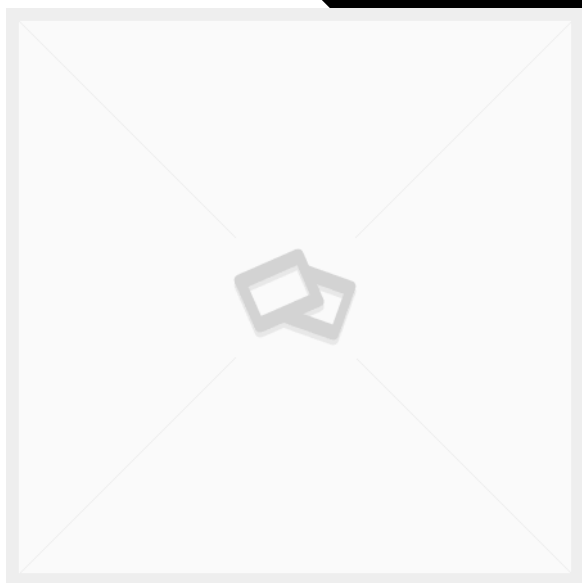


KINDERBETREUUNG IM LAND SACHSEN- ANHALT



Entlicht am 17. April 2004

[Betreutung](#), [Bildung](#), [Kinder](#),
[Sachsen-Anhalt](#), [Soziales](#)

Beschluss des Landesparteitages

Die FDP Sachsen-Anhalt spricht sich für die im Folgenden enthaltenen Elemente aus, die eine qualitative und langfristig finanzierbare Kinderbetreuung in Sachsen-Anhalt sicherstellen.

Mit der erstmaligen Verankerung eines Rechtsanspruches in Kindertagesstätten Sachsen-Anhalts einerseits und der Verankerung eines mindestens 5-stündigen Betreuungsanspruches für alle Kinder andererseits wird dem wichtigen Anliegen der liberalen Bildungspolitik Rechnung getragen. Die Implementierung von Kindertagesstätten auf freiwilliger Vereinbarung zwischen Kindergartenträgern und Eltern ist bereits ein Jahr nach Erteilung des gesetzlichen Auftrages im Spitzenplatz Sachsen-Anhalts.

Durch die Einführung der Tagespflege als flexible Absicherung hoher Betreuungsaufwände beschreiben eines bundesweit einmaligen Rechtsanspruches auf Betreuung ab der Geburt des Kindes in Höhe von 10 Stunden pro Woche, wenn Eltern berufstätig oder in Ausbildung befindlich sind, eine beweisende Ausrichtung der Kinderbetreuung auf die

Vereinbarung der Verantwortlichkeiten auf. Im Sinne des Subsidiaritätsprinzips wurde weitestgehend die Verantwortung auf kommunaler Ebene mehr Entscheidungsspielräume geschaffen. Durch ist es ermöglicht worden, kurzfristige Bedarfsspitzen abzuwehren und flexibler im Sinne der jeweils benötigten Betreuung zu reagieren.